

Übertragung von Erziehungsaufgaben

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Hiermit übertrage ich, die/der Personenfürsorgeberechtigte/r (in der Regel ein Elternteil)

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer		Telefonnummer
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

... gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für die/den Minderjährige/n (in der Regel Tochter/Sohn)

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

... für die Dauer des Aufenthalts (einschließlich des Heimwegs) der Veranstaltung

Veranstaltung

... auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/n

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer		Telefonnummer
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gleichzeitig erteilen wir der/dem Minderjährigen bzw. unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/Datum	Unterschrift der/des Personenfürsorgeberechtigten

Erklärung der/des Erziehungsbeauftragten

Hiermit bestätige ich, dass die/der oben genannte Minderjährige mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Zeit bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine brannt- weinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/Datum	Unterschrift der/des Erziehungsbeauftragten

Wichtige Hinweise

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)! Missbräuche bringt der Veranstalter zur Anzeige. Sowohl die/der Minderjährige als auch die/der Erziehungsbeauftragte haben ihren Personalausweis mit sich zu führen und sich gegenüber dem Veranstalter auszuweisen. Der/Dem Minderjährigen wird unter Vorbehalt des Hausrechts durch den Veranstalter nur in Begleitung der/des Erziehungsbeauftragten Einlass gewährt. Trifft der Veranstalter die/den Minderjährigen ohne Begleitung der/des Erziehungsbeauftragten und/oder alkoholisiert an, so übergibt er sie/ihn der Polizei.